Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 29. April 1904.)

Das Kommando des Infanterieregiments 5 wird Herrn Oberstlieutenant Albert Bonnard in Lausanne, zurzeit Kommandant des Infanterieregiments 8, übertragen. Zum Kommandanten des Infanterieregiments 8 wird ernannt: Major Adolf Jordi von Gondiswil, in Biel, zurzeit Kommandant des Infanteriebataillons 21, unter Beförderung zum Oberstlieutenant der Infanterie.

Die Eröffnung des regelmäßigen Betriebes der Eisenbahn Vevey-Chexbres wird auf Montag den 2. Mai ds. Js., diejenige der Wynentalbahn auf der Strecke Reinach (Bärenbrücke)-Menziken, für Personen-, Gepäck- und Güterverkehr mit Schmalspurwagen, auf 1. Mai 1904 gestattet.

Der vom Verwaltungsrat der Aktiengesellschaft der Sernftalbahn vorgelegte Finanzausweis im Betrage von Fr. 1,600,000 wird genehmigt.

Die Regierung des Kantons Waadt wird eingeladen, über die jüngst von der Maul- und Klauenseuche heimgesuchten Gemeinden Vulliérens, Romanel und St. Saphorin s. Morges bis zum 30. Juni 1904 im Sinne des Art. 27, Alinea 4, der Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887, betreffend Viehseuchenpolizei, Ortssperre (Ortsbann) zu verhängen, derart, daß das hiervon betroffene Vieh bis zu genanntem Datum das resp. Gemeindegebiet nur zum Zwecke der Schlachtung verlassen kann.

Die Eröffnung des regelmäßigen Betriebes des II. Geleises der Strecke Immensee-Brunnen der Gotthardbahn wird auf den 1. Mai 1904 gestattet.

Die durch Ziffer 1, bezw. 2, lit. *b*, des Bundesbeschlusses betreffend Änderung und Erweiterung der Konzession einer elektrischen Straßenbahn von Lausanne nach Moudon, vom 21. Dezember 1900, angesetzte, letztmals durch Bundesratsbeschluß vom 10. März 1903 erstreckte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen für die Strecken Savigny-Carouge-La Sallaz-La Clé aux Moines und La Sallaz-Lausanne (Einführung in die Stadt) wird um ein weiteres Jahr, bis 21. Dezember 1904, verlängert.

Die im Art. 5 der Konzession einer elektrischen Eisenbahn von Monthey nach Chambéry und nach Morgins angesetzte und durch Bundesratsbeschluß vom 26. April 1902 erstreckte Frist zur Einreichung der technischen und finanziellen Vorlagen, sowie der Gesellschaftsstatuten, wird um weitere 2 Jahre, bis 26. April 1906, verlängert.

(Vom 3. Mai 1904.)

Dem Gesuche des Herrn Hermann Gattiker, Maler und Radierer, in Zürich, um Entlassung als Mitglied der eidgenössischen Kunstkommission wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. An seine Stelle wird Herr Ingenieur Roman Abt in Luzern gewählt.

Wahlen.

(Vom 29. April 1904.)

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postcommis in Örlikon: Alfred Kugler, von Egnach (Thurgau), Postaspirant in Chur.

(Vom 3. Mai 1904.)

Militärdepartement.

Chef der technischen Abteilung der Kriegsmaterialverwaltung: Oberstlieut. Eduard Müller, von Moudon, zur Zeit Chef der eidg. Konstruktionswerkstätte in Thun.

Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Posthalter in Göschenen: Leo Püntener, von Erstfeld.

Posthalter und Briefträger in Vals-Platz: Johann Stoffel, von Vals-Platz, Postgehülfe daselbst.

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften
Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées
Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In Dans In	Bundesblatt Feuille fédérale Foglio federale
Jahr Année Anno	1904
Band Volume Volume	2
Heft Cahier Numero	18
Geschäftsnummer Numéro d'affaire Numero dell'oggetto	---
Datum Date Data	04.05.1904
Seite Page Pagina	919-921
Ref. No	10 020 956

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.